

Turnierordnung

§ 1

Die Bestimmungen der DSQV-Turnierordnung gelten für den Spielbetrieb von Squash in Bayern entsprechend, soweit durch Squash in Bayern-Satzung und Ordnungen nichts anderes bestimmt ist.

§ 2

Im Rahmen der Zuständigkeit von Squash in Bayern nimmt der Spielausschuss in entsprechender Anwendung der DSQV-Turnierordnung die Aufgaben des DSQV-Sportausschusses wahr.

§ 3

Der Spielausschuss ist für alle Entscheidungen während der laufenden Saison zuständig. Der Spielausschuss tritt zwei Mal im Jahr zusammen, ein Mal zur Vorbereitung der neuen Saison und ein Mal zur Festlegung der endgültigen Mannschaftsaufstellungen.

Der Spielausschuss von Squash in Bayern setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender ist der Vizepräsident Sport
- Zwei Beisitzer werden vom Verbandstag gewählt
- Der Leiter der zentralen spielleitenden Stelle (ZSS) wird vom Verbandsausschuss berufen
- Der Jugendwart von Squash in Bayern
- Die zwei Aktivensprecher werden anlässlich der Bayerischen Einzelmeisterschaft von den Teilnehmern gewählt
- Die Bezirkssportwarte nur zur Vorbereitung der neuen Saison und ein mal zur Festlegung der endgültigen Mannschaftsaufstellung

Der Spielausschuss ist nur in der Besetzung mit mindestens drei Personen beschlussfähig.

§ 4

Bei allen Bayerischen Einzelmeisterschaften der Damen, Herren und Senioren sind grundsätzlich alle Spieler spielberechtigt, die im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsvereines von Squash in Bayern sind.

Ausländische Spieler, die an einer Bayerischen Einzelmeisterschaft teilnehmen wollen, müssen zum Meldeschluss eine amtliche Meldebestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass der betreffende Spieler am ersten Tag der Meisterschaft seit mindestens drei Jahren seinen Hauptwohnsitz in Deutschland hat.

§ 5

§ 5 wurde ersatzlos gestrichen.

§ 6

An einem Tag, an dem ein offizielles Bezirksturnier stattfindet, dürfen Spiellizenzinhaber dieses Bezirkes an keinem Privatturnier in diesem Bezirk teilnehmen.

An allen Wochenenden, an denen Bayerische Meisterschaften stattfinden, dürfen Spieler/innen mit bayerischer Spiellizenz an keinem anderen Turnier teilnehmen. Über Ausnahmeanträge entscheidet das Präsidium.

Die Anmeldung eines Privatturniers nach § 16ff der Turnierordnung des DSQV ist in den oben genannten Fällen nicht möglich. Über Ausnahmeanträge entscheidet das Präsidium.

Verstöße werden nach § 55/7.26 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV geahndet.

§ 7

Bei Turnieren, zu denen Squash in Bayern meldet, kann er die von ihm gestellte Bekleidung vorschreiben.

§ 8

Verstöße gegen die Turnierordnung und die vorstehenden Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich von Squash in Bayern werden vom Spielausschuss gemäß § 2 der Rechtsordnung geahndet. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von und Teilnahme an nicht angemeldeten oder von Squash in Bayern untersagten Turnieren, Doppelmeldungen (§ 29 DSQV-Turnierordnung), Absagen und Nichtantreten (§ 30 DSQV-Turnierordnung).

§ 9

Änderungen dieser Turnierordnung beschließt der Verbandsausschuss mit einfacher Mehrheit.

§ 10

Diese Turnierordnung tritt am 01.09.83 in Kraft. Vom Verbandsausschuss geändert am 17. Dezember 2006

**Anhang zur Turnierordnung
Kostenerstattung bei Vereinswechseln**

1.) Für jeden Vereinswechsel eines Spielers mit Spiellizenz wird eine Gebühr von € 13,00 beim aufnehmenden Verein erhoben.

2.) Bei Vereinswechseln gelten folgende Erstattungsbeträge

a) Wechsel von	Damen	Herren
Bundesliga zu Landesliga und tiefer	€ 125,00	€ 250,00
Bayemliga zu Ober-(Bayern-)liga	€ 125,00	€ 250,00
Bayemliga zu Landesliga und tiefer	€ 100,00-	€ 200,00
Landesliga zu Ober-(Bayern-)liga	€ 100,00	€ 200,00
Landesliga und tiefer zu Landesliga	-----	€ 125,00
sonstige Liga zu Bayemliga	€ 100,00	€ 200,00

b) Wechsel von Spielern der Squash in Bayern-Rangliste

Damen	Herren	
1 – 2	1 – 4	€ 500,00
3 – 4	5 – 8	€ 250,00
5 – 8	9 – 16	€ 100,00

c) Wechsel von Spielern der Squash in Bayern-Jugendrangliste

Mädchen	U15	U17	U19
1 – 2	€ 150,00	€ 250,00	€ 350,00
3 – 4	€ 75,00	€ 150,00	€ 250,00
5 – 8	-----	-----	-----

Jungen	U15	U17	U19
1 – 4	€ 200,00	€ 400,00	€ 500,00
5 – 8	€ 100,00	€ 200,00	€ 250,00
9 – 16	-----	-----	-----

Beim Zusammentreffen mehrerer Wertungskriterien gilt der höchste Einzelbetrag. Die genannten Pauschalsummen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (halber Satz, zur Zeit 7%). Als Stichtag für die Bewertung gemäß Rangliste gilt die Bayerische Rangliste nach der Bayerischen Einzelmeisterschaft und der Deutschen Rangliste zum 15.07.

3.) Die Kostenerstattung gilt auch bei Wechsel in einen anderen Landesverband.

Bei Wechsel innerhalb von Squash in Bayern nach dieser Ordnung beträgt der Landesverbandsanteil 10 %.

4.) Im übrigen gelten die DSQV-Bestimmungen über die Kostenerstattung entsprechend.

5.) Diese Ordnung tritt sofort in Kraft. Sie wird als Anhang Bestandteil der Turnierordnung.